

Stadt Weißenfels

08.08.2022

Fachbereich II

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 176/2022/1

der Stadträtin / des Stadtrates Günther, Ekkart

am 07.07.2022 im Stadtrat

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Nach meinem Eindruck beschränken sich die Aktivitäten bei Halte- und Parkverboten hauptsächlich darauf Straßenreinigung des Fachbereich IV zu sichern.

Andere Verbote werden nicht in dieser Regelmäßigkeit kontrolliert, insbesondere in Weißenfels, Beuditz-Vorstadt.

Dort befindet sich ein überfahrbarer Geh-/Radweg, welcher im Begegnungsverkehr von PKW überfahren werden muss. Auf der gegenüberliegenden Seite des Geh-/Radweges ist Parkverbot angeordnet.

Wegen der Gaststätte Bootshaus ignorieren nahezu täglich Fahrzeugführer diese Anordnung. Infolge kommt es vielfach zu gefährlichen Situationen zwischen Fußgängern, Radfahrern und PKW. Persönliche Hinweise an den Fachbereich II brachten keine Veränderung.

Daher frage ich hier im Stadtrat die Verwaltung an, wie diese ihre Anordnung im Halte- und Parkverbot umfassend durchsetzen will?

Sehr geehrter Herr Ekkart,
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

die Parkproblematik im Bereich des Bootshauses war in der Vergangenheit bereits Thema. Daraufhin wurden entsprechende Kontrollen durchgeführt, welche zu einer Verbesserung der Situation führten.

Da nun erneut eine Missachtung der aufgestellten Halteverbote vorliegt, werden durch das Ordnungsamt wieder regelmäßige Kontrollen vorgenommen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Abteilungsleiter Ordnung, Herr Hoffmann, gern zur Verfügung.

Trauer
Fachbereichsleiter
Bürgerdienste